

# Zertifizierungsprogramm zum/zur zertifizierten Arbeitsschutzmanager/in TÜV®



Zertifizierungsanforderungen			
Grundanforderung	Erst-Zertifizierung	Re-Zertifizierung (alle 3 Jahre)	Nachweis
<p>1. Abgeschlossene:</p> <p>a) Ausbildung zur Sicherheitsfachkraft</p> <p>b) Ausbildung zum/r zertifizierten Sicherheitsbeauftragten TÜV®</p> <p>c) Ausbildung zum/r zertifizierten Sicherheitsauditor/in TÜV®</p> <p>d) Arbeitsschutz-Managementkompetenz oder gleichwertige Ausbildungen.</p> <p>Anm.: Die Ausbildungen b) - d) dürfen nicht länger als 3 Jahre vor Zertifizierungsprüfung besucht worden sein. Ausnahmefälle können von der Zertifizierungsstelle genehmigt werden.</p>	<p>1. Projektarbeit: Mindestumfang 20 Seiten, Richtwert 5.500 Wörter (A4, Schriftart Arial, Schriftgröße 10, Zeilenabstand 1,5-fach oder Vergleichbares; exkl. Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Bilder und Anhänge); die Beurteilung erfolgt im Schulnotensystem</p> <p>Anm: Die Projektarbeit muss im Rahmen des Termins zum Fachgespräch in max. 10 Minuten präsentiert werden.</p>	<p>1. Nachweis einer fachspezifischen Weiterbildung im Umfang von mind. 8 Unterrichtseinheiten; alternativ schriftliche Prüfung</p> <p>Anm.: Es werden Weiterbildungen anerkannt, die innerhalb von 2 Jahren vor und 6 Monaten nach Ablauf des Zertifizierungsnachweises besucht werden.</p>	<p>1. TÜV AUSTRIA Zertifikat</p> <p>2. Optional: Lichtbildausweis in Scheckkartenformat</p>
<p>2. Positiv abgelegte (Zertifizierungs-)Prüfungen der Aus-bildungen a) - c)</p>	<p>2. Fachgespräch: 2 Fragen zum Thema Arbeitsschutzmanagement; die Beurteilung erfolgt im Schulnotensystem</p>	<p>2. Praxisnachweis von mind. 2 Jahren über eine regelmäßige Tätigkeit im Bereich Arbeitsschutzmanagement; alternativ Fachgespräch</p> <p>Anm.: Die Praxis muss im Zeitraum zwischen Zertifizierung und Rezertifizierung stattfinden, wobei diese nicht durchgängig sein muss.</p>	<p>2. Öffentliches Internetverzeichnis</p> <p>Anm.: Die Gültigkeit aller TÜV AUSTRIA Personen-Zertifikate kann unter <a href="http://www.tuv.at/zertifikate-pruefen">www.tuv.at/zertifikate-pruefen</a> abgefragt werden.</p>

Die Zertifizierungsanforderungen müssen alle im Einzelnen positiv abgeschlossen werden.

Termine, Zertifizierungs- und Re-Zertifizierungsentgelte sowie Entgelte für Prüfungswiederholungen (exkl. USt) kann den jeweils gültigen Kursprogrammen oder sonstigen für die betreffende Veranstaltung herausgegebenen Unterlagen entnommen werden.

Gültigkeitsdauer der Zertifizierungsnachweise bis zum 31.12. des drittfolgenden Jahres nach der Zertifizierungsprüfung.

Re-Zertifizierung erfolgt nach dem Nachweis der Anforderungen zur Re-Zertifizierung solange das Zertifikat nicht länger als 6 Monate abgelaufen war.

Es gilt die Zertifizierungsordnung zur Zertifizierung von Personen des TÜV AUSTRIA. Dieses Zertifizierungsprogramm ist bis auf Widerruf gültig.